



HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG

**Politischer Jahresbericht
15. Juli 2004 – 15. Juli 2005**

Länderbüro Türkei

Dr. Ulrike Dufner, Büroleiterin

Inhalt

1. Zentrale Entwicklungen des vergangenen Jahres

2. Ausblick

1. Zentrale innenpolitische Entwicklungen

Der Reformherbst von Wolken überschattet

Die zweite Hälfte des Jahres 2004 bis zum Europäischen Rat Mitte Dezember glich in gewisser Weise einem Hürdenlauf. Nachdem das türkische Parlament noch am 14. Juli das achte Reformpaket verabschiedet hatte (s. Jahresbericht 2004), stand sie unter dem Druck, die Europäische Kommission von ihrer Reformbilanz zu überzeugen und damit eine Empfehlung zum Beginn von Beitrittsverhandlungen im Fortschrittsbericht vom 6. Oktober zu erwirken. Nachdem diese Hürde genommen war, musste der Europäische Rat Mitte Dezember noch den hierfür erforderlichen politischen Beschluss fassen.

Im Unterschied zum ersten Halbjahr 2004, in dem die AKP-Regierung die europäische Öffentlichkeit von ihrem ernsthaften Willen zu Reformen überzeugen konnte, stolperte sie in der zweiten Jahreshälfte in die Verhandlungen mit den europäischen Regierungschefs. Die AKP und insbesondere Ministerpräsident Erdogan büßten in diesen Monaten im internationalen Ausland, aber auch in der Türkei, deutlich an Sympathiewerten ein. Anstatt den Reformkurs zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien gerade in dieser entscheidenden Phase entschlossen fortzusetzen, schlitterte die AKP von einer Krise in die nächste. Dies führte selbst bei hart gesottene Befürwortern eines EU-Beitritts der Türkei zu Besorgnis. Die Probleme wurden besonders während der Vorbereitung der Gesetzesreformen sowie bei der Auseinandersetzung über den Fortschrittsbericht der Kommission und der Krise im Zusammenhang mit dem Minderheitenbericht der Menschenrechtskommission deutlich und dominierten. In der ersten Hälfte des Jahres 2005 dann vollends das politische Geschehen. Angesichts des stark ausgeprägten türkischen Nationalismus scheint die Auseinandersetzung um die Rechte von ethnischen und religiösen Minderheiten nur sehr langsam und gegen starke Widerstände realisierbar zu sein.

Im Herbst 2004 überwog nichtsdestotrotz in der Türkei die Ansicht, dass die AKP unter Erdogan als Bestätigung für und zur Fortführung des Reformkurses europäische Unterstützung in Gestalt eines verbindlichen Datums für den Beginn der Beitrittsverhandlungen benötigen würde:

„A positive decision in December would naturally consolidate the AKP's hold on power, but it might also break this tactical coalition and usher in an era of political reconstruction in both the left and the right of center. An unholy alliance of hard core nationalists, ex-Maoists, military officers, and bureaucratic elites oppose the process. They do so either because they have vested interests in the existing order of things or because they distrust the Europeans or fear that the pace and content of the reforms might jeopardize Turkey's territorial integrity or undermine the secular nature of the regime. The battle has been fierce and in all likelihood will continue to be so in the next three months as well as after the start of negotiations. A negative decision would inevitably strengthen the latter group as the popular reaction to such an outcome would be fiercely anti-EU, emotional, and overwhelming. To the extent that EU membership as a goal and as a process is a national cause and, therefore, a unifying factor, the removal of the goal post may result in the activation of Turkey's socio-political faultlines: Kurdish/Turkish, Alevi-Sunni, Islamist/Secular, and Rich/Poor”¹.

In diese Überlegungen muss auch einbezogen werden, dass die EU angesichts der bevorstehenden innereuropäischen Probleme wie die europäischen Verfassungsdebatte der Türkei zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise gar kein Datum für den Beginn der Beitrittsverhandlungen genannt hätte. Insgesamt wurde in der Türkei und den europäischen Mitgliedsstaaten die Debatte über die EU-Beitrittsperspektive der Türkei angesichts der bevorstehenden Entscheidung sehr intensiv und hart geführt. Dabei wurde auch die tiefe Spaltung der EU in dieser Frage deutlich.

Die Reaktionen auf türkischer Seite auf die Verhandlungen ließen nicht lange auf sich warten. Gerade der Fortschrittsbericht und die Verhandlungen des Europäischen Rates wurden in der türkischen Öffentlichkeit genau verfolgt und heftig debattiert. Hierbei überwog der Eindruck, dass die Türkei ungleich härter behandelt und gescreent wird, als die 10 neuen Mitgliedsstaaten. Das „Ja, aber“ des Europäischen Rates und die von der Kommission vorgeschlagene Drei-Säulen-Strategie wurden als ungerecht empfunden. Insofern ging Erdogan trotz Erhalt des Datums nicht derart gestärkt aus dem Prozess heraus, wie dies z.B. Soli Özel in o.g. Beitrag beschrieb. Grund dafür kann sein, dass die Bedeutung und Auswirkungen der Zerrissenheit der Europäischen Union in Bezug auf die türkische Beitrittsperspektive unterschätzt wurden. Insbesondere die Europa-Befürworter hofften auf ein Datum und die schrittweise Fortsetzung der Reformen. Häufig wurde die Ansicht vertreten, dass die Entscheidung über den Beitritt ja noch nicht anstehe und man sich deshalb nicht wirklich mit dem EU-Beitritt selbst auseinandersetzen brauche. Diese Haltung wurde auch aus taktischen Gründen angewendet, um den EU-Skeptikern im eigenen Land und den Türkei-Skeptikern in der EU den Beginn der Beitrittsverhandlungen schmackhaft zu machen. Für die innertürkische Auseinandersetzung war diese Taktik unter Umständen jedoch nicht konsequent zu Ende gedacht, da sie die Tatsache ignorierte, dass zur Durchsetzung weiterer Reformen **und** deren Umsetzung in die Praxis eine Vermittlung und Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Diese Überzeugungsarbeit wurde jedoch aus Sorge, dass es für eine derartige Auseinandersetzung zu früh sei und möglicherweise das innergesellschaftlich labile Kräfteverhältnis zugunsten der EU-Gegner in der politischen Elite kippen könnte, kaum geleistet. Stattdessen ging man der innergesellschaftlichen Debatte aus dem Weg.

Der Minderheitenbericht der Menschenrechtskommission im November 2004 wurde in der Türkei kontrovers diskutiert. Hauptkritikpunkt waren die Minderheitenfragen in der Türkei. Zudem war allen bewusst, dass der 90. Jahrestag der Armeniermassaker Ende April 2005 internationale Aufmerksamkeit erregen und die Türkei mit diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte konfrontiert werden würde. Es war absehbar, dass allein in dieser Frage die türkische Regierung intern stark herausgefordert werden wird.

Hinzu kommt, dass die Türkei sich im Frühjahr 2004 stark für eine Lösung des Zypernkonfliktes engagiert hatte. Obwohl die Bevölkerung der Republik Zypern gegen den Annan-Plan votiert hatte, wurde sie dennoch am 1. Mai 2005 in die EU aufgenommen. Kaum Mitglied der EU, machte Zypern erstmals von seinen Möglichkeiten Gebrauch und blockierte die Freigabe von der EU für den Norden der Insel in Aussicht gestellte Finanzmittel. Somit entstand in der türkischen Öffentlichkeit zunehmend der Eindruck, Zypern würde für seine negative Haltung belohnt. Die Türkei hingegen musste in den Verhandlungen mit dem Europäischen Rat einer Erweiterung des Ankara-Abkommens auf die 10 neuen Mitgliedstaaten zustimmen.

Trotz des angespannten innenpolitischen Klimas in der Türkei im Herbst des Jahres gelang die Durchsetzung zentraler Reformvorhaben.

Die Reformgesetze im Herbst 2004

Herausragende Bedeutung hat die **Reformierung des türkischen Strafgesetzbuches**, welche am 26. September 2004, kurz vor Veröffentlichung des Fortschrittberichtes, verabschiedet wurde. Bei der Strafgesetzreform handelt es sich um eine Reformierung von rund 350 einzelnen Gesetzen. Zudem wurden auch die Strafprozessordnung (04.12.2004), das Strafvollzugsgesetz (13.12.2004) und das Ordnungswidrigkeitengesetz reformiert. Dieses umfassende Reformpaket wurde von Erweiterungskommissar Verheugen als Jahrhundertwerk bezeichnet, denn es entrümpelte das noch aus den 20er Jahren stammende Gesetzeswerk gründlich und passte es in einigen Teilen an die heute gültigen Standards an..

Das Reformpaket umfasst Veränderungen in den Bereichen **Meinungsfreiheit, Folter, Menschen schmuggel, sexueller Missbrauch von Kindern und Rechte von Frauen**.

Von besonderer Bedeutung in Bezug auf die **Meinungsfreiheit** ist die Reformierung des berüchtigten und in der Vergangenheit zur Knebelung der Opposition eingesetzten Paragraphen 312 „Volksverhetzung“. Im neuen Artikel 216 (der weitgehend dem geltenden Artikel 312 entspricht) heißt es, dass Personen nur dann aufgrund dieses Artikels verurteilt werden können, wenn ihre „Aufstachelung zu Feindseligkeit und Hass“ eine „eindeutige und unmittelbare Gefahr“ darstellt. Auch Artikel 305, nach dem sich strafbar macht, wer aus dem Ausland aufgrund von „gegen die grundlegenden nationalen Interessen verstoßenden Aktivitäten“ finanzielle Vorteile bezieht, wurde in seinem Geltungsbereich im Vergleich zum derzeitigen Artikel 127 Strafgesetzbuch beschnitten. Besorgniserregend ist jedoch, dass die in der begleitenden Begründung aufgeführten Beispiele für Aktivitäten, die künftig als dem nationalen Interesse zuwiderlaufend definiert werden könnten, weit über dem im Rahmen der EMRK Vereinbarten hinausgehen.^{“ii} Daher kommt die Kommission zu dem Ergebnis: „Insgesamt bringt das neue Strafgesetzbuch nur begrenzte Fortschritte für die Meinungsfreiheit mit sich. Artikel, die häufig zur Beschneidung der Meinungsfreiheit herangezogen wurden und bei denen ein möglicher Konflikt mit Artikel 10 EMRK festgestellt wurde, wurden beibehalten oder nur wenig verändert.“^{“iii}

Ebenso bedenklich sind die Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch das Gesetz: *“In September, Parliament adopted legislation prohibiting imams, priests, rabbis, and other religious leaders from "reproaching or vilifying" the Government or the laws of the State while performing their duties (...). The "reasoning" attached to the Penal Code states that persons could be found in violation for accepting payment from foreign sources for the purpose of conducting propaganda in favor of withdrawing troops from Cyprus or (quoting from the text of the "reasoning") "saying that Armenians were subject to a genocide at the end of the First World War." The reasoning is not law, but serves as guidance to judges and prosecutors on how to apply the law“^{“iv}.*

Im Juni 2004 war ein **Pressegesetz** verabschiedet worden, das durchaus positiv zu bewerten ist. *„Das im Juni 2004 verabschiedete neue Pressegesetz stellt einen*

bedeutenden Schritt in Richtung zu mehr Pressefreiheit dar. Darin wird das Recht auf journalistischen Quellenschutz gestärkt, das Recht auf Antwort und Richtigstellung ausgebaut, Haftstrafen werden weitestgehend durch Geldbußen ersetzt, Sanktionen wie die Einstellung von Veröffentlichungen, die Unterbindung des Vertriebs und das Konfiszieren von Druckmaschinen aufgehoben und die Möglichkeit, Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften zu beschlagnahmen, eingeschränkt. Darüber hinaus dürfen Ausländer von nun an türkische Veröffentlichungen verlegen oder besitzen. Artikel 19 jedoch, in dem schwere Bußgelder für diejenigen vorgesehen sind, die Informationen über laufende Gerichtsverfahren veröffentlichen, wird als unverhältnismäßig kritisiert^{cv}.

Der Menschenrechts-Bericht des State Departments vom Februar 2005 kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass in der Praxis Meinungs- und Pressefreiheit weiterhin eingeschränkt werden^{vi}. Zudem stützen sich neueren Berichten zufolge die meisten Anklagen gegen JournalistInnen nicht auf das Pressegesetz. Die am häufigsten zur Verfolgung der Medien genutzten Rechtsvorschriften sind nach wie vor Artikel 159, 169 und 302 Strafgesetzbuch sowie Artikel 6 und 7 Antiterrorgesetz.^{vii}

Hinzu kommt, dass gerade die im Juni 2004 verabschiedeten Erleichterungen im Pressegesetz durch das neue Strafgesetz in Teilen wieder zurückgenommen wurden (s.u.).

Das Strafmaß für Folter wurde deutlich heraufgesetzt. Außerdem droht Sicherheitskräften eine Strafe bei unverhältnismäßigem Einsatz von Gewalt bei Demonstrationen. Insgesamt wird dieser Teil der Reformen als durchweg positiv bewertet.

Auch in Bezug auf die Rechte der **Frauen** wurden wesentliche und positive Neuerungen eingeführt: Nachdem bereits im Februar 2004 das Diyanet (Amt für Religiöse Angelegenheiten) die Imame und Prediger angewiesen hatte, während der Freitagsgebete Ehrenmorde zu verurteilen, wurden nun erstmals **Vergewaltigung in der Ehe** als Straftatbestand aufgenommen, Strafnachlasse für **Ehrenmorde** abgeschafft und dürfen **Jungfräulichkeitstests** nur noch auf richterliche oder staatsanwaltliche Anordnung durchgeführt werden. Bedeutend ist, dass Vergewaltigung auch dann strafbar bleibt, wenn der Vergewaltiger sein Opfer nachträglich heiratet, um die Ehre der Familie wiederherzustellen.

Dennoch sind zahlreiche Frauenrechtsorganisationen nicht voll und ganz mit den Reformen zufrieden. Jungfräulichkeitstests wurden nicht vollkommen beseitigt und Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung nicht in das Strafrecht aufgenommen. Das ist insofern unverständlich, als der Rechtsausschuss des türkischen Parlamentes diese Forderungen der Frauenrechtsgruppen akzeptiert hatte. Ähnlich verlief es auch mit der Ausweitung des Rechts auf Abtreibung, die ursprünglich von 10 auf 12 Wochen verlängert werden sollte. Am problematischsten und als wirklicher Rückschritt wird von Pinar Ilkcaracan von der Istanbuler Frauenrechtsorganisation Women for Women's Human Rights die Einführung eines neuen Artikels bewertet, der sexuelle Beziehungen von Jugendlichen unter 18 Jahren unter Strafe^{viii} stellt.

Die Notwendigkeit dieser und weiterer Reformen im Bereich Frauenrechte ist evident: Im Osten und Südosten des Landes waren 16,3% der Frauen bei ihrer Hochzeit jünger als 15 Jahre alt, mehr als die Hälfte von ihnen (50,80%) wurde ohne Zustimmung verheiratet^{ix}.

Ebenso sind nur 4,2% der Parlamentsabgeordneten Frauen. Auf den Wahllisten der AKP zur vergangenen Parlamentswahl befanden sich insgesamt nur 1,25% Frauen. Obwohl DSP und DYP sich dadurch Vorteile verschaffen wollten, dass sie bei den Kommunalwahlen weibliche Kandidatinnen aufstellten (2.297 Kandidatinnen bei der DSP und 1.095 bei der DYP), verbesserte sich auch auf kommunaler Ebene der Frauen-Anteil in den Bürgermeisterämtern im Vergleich zur Kommunalwahl 1999 nicht. Damals waren von 3.216 BürgermeisterInnen gerade einmal 20 weiblich und in den Stadtparlamenten von insgesamt 3.122 Mitgliedern nur 44 Frauen vertreten.

Nach einer jüngst veröffentlichten OECD-Studie beträgt der Anteil der beschäftigten Frauen im arbeitsfähigen Alter gerade einmal 24,3%. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 1990, als noch 33% der Frauen beschäftigt^x waren, rückläufig. Ein schlechtes Zeugnis für die Türkei angesichts der europäischen Zielmarke, bis 2010 60% der Frauen in Arbeitsverhältnisse zu bringen..

Neben diesem gigantischen Reformpaket verabschiedete die Türkei im September 2004 ein Gesetz zur Einrichtung von **Berufungsgerichten** (welches jedoch erst mit der Verabschiedung der neuen Strafverfahrensgesetzes Juni 2005 in Kraft trat) und am 23. November 2004 ein neues **Vereinsgesetz**, das im Sommer 2004 an dem Veto des Staatspräsidenten vorerst scheiterte. Die hierfür erforderliche Durchführungsbestimmung wurde am 31.03.2005 erlassen und das Gesetz damit rechtsgültig. *„Mit dem neuen Gesetz werden Beschränkungen für die Gründung von Vereinigungen auf Grundlage der Zugehörigkeit zu einer Rasse, Volksgruppe, Religion, Sekte, Region oder anderen Minderheitengruppen beseitigt. Zwar wird in dem neuen Gesetz auf verfassungsrechtliche Verbote verwiesen, aufgrund derer die Einrichtung bestimmter Arten von Vereinen eingeschränkt werden könnte, doch zeigte die Praxis in jüngerer Zeit, dass zunehmend Vereinsgründungen gestattet werden, selbst wenn sie auf den derzeit verbotenen Kategorien beruhen.“^{xi}* Auch dieses Gesetz enthält folglich wichtige Fortschritte, erleichtert es doch das Organisieren der Zivilgesellschaft in Vereinen, Plattformen und Stiftungen. Dadurch wurden einige Beschränkungen, die nach dem Militärputsch 1980 eingeführt worden waren, wieder aufgehoben.

Ebenso bedeutend ist das Erlaß zur **Kompensation** von Verlusten, die durch Terrorismus oder durch Maßnahmen gegen den Terrorismus entstanden. Die entsprechende Durchführungsverordnung des im Juli 2004 verabschiedeten Gesetzes wurde am 20. Oktober 2004 in dem Staatsanzeiger veröffentlicht und damit rechtskräftig. Es sieht Entschädigungen für die in den Jahren 1987 bis 2004 im Kontext des Kurdenkonfliktes zwangsweise Umgesiedelten vor. Allerdings wird kritisiert, dass das Recht auf Kompensation bei Zwangsumsiedlungen viel zu eng gefasst sei. Denn von dem Gesetz kann nicht profitieren, wer gemäß dem inzwischen abgeschafften Anti-Terror-Gesetz Art. 1, 3 und 4 wegen vermeintlicher Unterstützung terroristischer Organisationen verurteilt wurde. Nicht enthalten sind auch Entschädigungen in Fällen, die vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof geregelt wurden.

Auch wenn die Türkei im Herbst 2004 in der Tat enorme Reforme auf den Weg brachte, ist sie innenpolitisch mehrfach stark ins Stolpern geraten und hat die europäische wie türkische Öffentlichkeit deutlich irritiert:

Das Politische Klima im Herbst 2004 – Vorboten für die Entwicklungen im Jahr 2005

Vollkommen unerwartet brachte die AKP in den parlamentarischen Verhandlungen über die Strafrechtsreform den Vorschlag ein, den erst 1996 abgeschafften Straftatbestand des **Ehebruchs** erneut einzufügen. Dies löste einen enormen Proteststurm in der Türkei und der EU aus. Über 80 Frauenorganisationen, Plattformen und Initiativen der Türkei initiierten einen auch die EU beeindruckenden zivilen Widerstand gegen das Vorhaben. Mit landesweiten Aktionen wehrten sich die Frauen, die nach der Interpretation von Erdogan und seinen Mitstreitern auch noch als Nutznießerinnen des Ehebruchparagraphen bezeichnet wurden (da sie ihre Ehemänner bei Seitensprüngen nun gerichtlich belangen könnten). Die Diffamierungen seitens der AKP, es handle sich nur um ein paar elitäre städtische Frauenrechtsgruppen, die nicht die Interessen der „anatolischen Frauen“ vertreten, konnten angesichts der landesweiten Frauenproteste nicht überzeugen.

Die CHP hatte sich zwar letztendlich den Protesten der Frauen angeschlossen, anfangs jedoch das Projekt der AKP unterstützt. Diese bedenkliche Tatsache geriet jedoch in der nationalen wie internationalen Debatte viel zu schnell in Vergessenheit und das Vorhaben stattdessen als ein Zeichen dafür gewertet, dass die AKP möglicherweise doch eine hidden agenda und die schleichende Islamisierungverfolge. Eine solche Analyse wird jedoch der politischen Realität in der Türkei nicht gerecht. Denn man kann der AKP mit vielen Fragezeichen begegnen, nicht jedoch mit dem Vorwurf, die Islamisierung der Gesellschaft zu unterstützen. Die AnhängerInnen der laizistisch-kemalistischen CHP müssen sich fragen lassen, wie ihre Partei einen solchen Fehler begehen konnte.

Erst auf massiven internen und externen europäischen Druck und nahezu in allerletzter Minute vor Veröffentlichung des Fortschrittsberichtes der Kommission am 6. Oktober 2004 wurde die Strafrechtsreform ohne den berüchtigten Ehebruchparagraphen am 26. September 2004 beschlossen.

Die Regierung geriet ein weiteres Mal ins Straucheln, als der Fortschrittsbericht innenpolitisch diskutiert wurde. Er enthielt nicht die gewünschte klare Empfehlung zum sofortigen Beginn von Beitrittsverhandlungen und dafür etliche Passagen, die der türkischen Öffentlichkeit übel aufstießen. Die heftigste Debatte löste der im Bericht verwendete Begriff der Minderheiten aus: so wurden neben Kurden auch Aleviten als (religiöse) Minderheiten bezeichnet, deren Rechte zu schützen seien. Das bekannte Sèvres Syndrom und der Vorwurf, „der Westen“ lege es auf die Spaltung der „türkischen Nation“ an, flackerte neu auf.

Vom Fortschrittsbericht zum Europäischen Rat im Dezember 2004

Am 6. Oktober 2004 veröffentlichte die Europäische Kommission den sog. Fortschrittsbericht. Zwar enthält der Fortschrittsbericht den entscheidenden Satz „the

Commisson considers that Turkey sufficiently fulfils the political criteria and recommends that accession negotiations be opened^{xxii} und befürwortet damit den Beginn der Beitrittsverhandlungen. Dennoch fehlt der Zusatz, dass die Beitrittsverhandlungen unverzüglich beginnen sollten. Ferner hat die Kommission eine „Drei-Säulen-Strategie“ für die Türkei vorgesehen, die bei den zehn neuen Mitgliedsstaaten, welche erst im Mai 2004 der EU beigetreten waren, in dieser Form nicht angewendet wurden. Insgesamt wurde in der türkischen Öffentlichkeit kritisiert, dass gegenüber der Türkei Sonderkonditionen aufgestellt und sie somit nicht gleich behandelt wie die übrigen Beitrittskandidaten wurde. Anstoß nahm die Öffentlichkeit auch an dem vorgesehenen engmaschigen Monitoring während der Beitrittsverhandlungen.

In der Tat kann von besonderen Auflagen der EU gegenüber der Türkei gesprochen werden. Dies wird auch in den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Dezember 2004 und vom Juni 2005 deutlich. Anders aber als von der Türkei erwartet, hat der Europäische Rat im Dezember 2004 weder den unverzüglichen Beginn der Beitrittsverhandlungen noch einen Termin in der ersten Hälfte des Jahres 2005 beschlossen. Stattdessen wurde der Beginn der Beitrittsverhandlungen für den 3. Oktober 2005 mit einer Auflage versehen: „The European Council welcomed the adoption of the six pieces of legislation identified by the Commission. It decided that, in the light of the above and of the Commission report and recommendation, Turkey sufficiently fulfils the Copenhagen political criteria to open accession negotiations provided that it brings into force these specific pieces of legislation“.^{xiii} Neben diesen innenpolitischen Auflagen musste die Türkei auch der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Ankara-Abkommens zustimmen.

Auch wenn Ministerpräsident Erdogan und Außenminister Gül sich nach Rückkehr der Verhandlungen als Helden feiern ließen, kehrten sie nicht mit dem gewünschten Ergebnis zurück und konnten dieses in der Öffentlichkeit nur mit Mühe als Erfolg verkaufen.

Es machte aber auch deutlich, dass die Türkei gut beraten ist, nicht auf ein allzu rasches Ende der Beitrittsverhandlungen zu hoffen. Auf dem Europäischen Rat im Juni 2005 wurde deutlich, dass die Verhandlungen hart und langwierig werden und ein Beitritt nicht vor 2014 zu erwarten sein würde. Dies bestätigte auch Erweiterungskommissar Olli Rehn unmittelbar nach den Beschlüssen des Europäischen Rates: „The European Commission adopted on Wednesday (29 June) the guidelines on which accession negotiations with Turkey will be based, with enlargement commissioner Olli Rehn defining them as the most severe adopted so far by the EU executive“^{xiv}.

Damit wird die EU einerseits der gespaltenen Auffassung der Mitgliedsstaaten als auch der besonderen Problematik des türkischen EU-Beitritts gerecht. Der negative Ausgang der Referenden in Frankreich und Holland Mai/Juni 2005 über die EU-Verfassung zeigte zudem, dass die Europäische Union nicht nur den Beitritt der zehn neuen Beitrittsländer verarbeiten sondern auch stark an der Vertiefung der EU arbeiten muss.

In der Türkei wird dies zwar zunehmend wahrgenommen, eine Verbindung der innereuropäischen Problematik mit dem türkischen Anliegen wird jedoch abgelehnt. Die Öffentlichkeit findet es zum einen ungerecht, für die internen Probleme der EU

quasi bestraft zu werden, zugleich befürchtet man, dass all diese Argumente nur als Vorwand genutzt werden, um die Türkei außen vor zu lassen. Die innenpolitischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und die mögliche Ablösung von Rot-Grün durch eine CDU-geführte Regierung löst äußerstes Unbehagen aus. Denn gerade die rot-grüne Koalition zeigte sich als starker Unterstützer eines türkischen EU-Beitrittes. So wurde auch die Konferenz der grünen Fraktion des europäischen Parlamentes Mitte November 2004 insgesamt als positiv und hilfreich bewertet.

Minderheitendebatte

Besondere Kritik löste die Passage des Fortschrittsberichtes in Bezug auf religiöse Minderheiten aus. Denn nach gängiger Auffassung in der Türkei (unter Bezugnahme auf den Lausanner Vertrag von 1923) werden unter religiösen Minderheiten ausschließlich nicht-muslimische Minderheiten verstanden. Der Fortschrittsbericht benutzte folgende Formulierung in Bezug auf die Aleviten: „Alevitis are still not recognised as a Muslim minority“^{xv}. An anderer Stelle wurden die Kurden als Minderheit bezeichnet: „As far as the protection of minorities and the exercise of cultural rights are concerned, the Constitution was amended to lift the ban on the use of Kurdish and other minority languages. (...) The measures adopted in the area of cultural rights represent only a starting point. There are still considerable restrictions, in particular in the area of broadcasting and education in minority languages“^{xvi}.

Kurz darauf wurde am 7./8.10.2004 der Bericht der Arbeitsgruppe zu Minderheitenrechten und kulturellen Rechten der Menschenrechts-Beratungskommission in der Tageszeitung *Birgün* veröffentlicht. Auf einer Pressekonferenz, in der die Ergebnisse der Studie vorgestellt werden sollten, kam es zu einem Tumult und Eklat, als einer der Anwesenden, selbst Mitglied der Kommission aber Gegner des Berichtes, vor laufenden Kameras Prof. Kaboglu das Redemanuskript aus den Händen nahm und das Dokument zerriss.

Gegen Prof. Kaboglu und Prof. Baskin Oran, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, wurde von Mitgliedern der Kommission selbst Strafanzeige gestellt. Baskin Oran erklärt in einem Interview die Gründe für den Proteststurm: Der Bericht habe zum einen gefordert, dass Türkisch als offizielle Sprache des Staates Türkei (Artikel 3 Verfassung), nicht mehr jedoch als Staatssprache bezeichnet werden solle und die Einführung des Begriffs „Türkeistämmig“ anstelle von „Türke“ vorgeschlagen. Außerdem wurde angeraten, sich von dem Sèvres-Syndrom zu verabschieden und den im Lausanner Vertrag sehr eng ausgelegten Minderheitenbegriff auf all diejenigen auszudehnen, die sich nach ihrem eigenen Selbstverständnis von der Mehrheit der Gesellschaft unterscheiden. Die Rechte dieser Minderheiten seien zu schützen^{xvii}.

Im Prinzip stellt sich die Kommission ebenso gegen die Benutzung des Minderheitenbegriffes für die ethnischen Gruppen der Türkei. Denn, so Baskin Oral, durch die Geschichte des Osmanischen Reiches war der Begriff mit geringeren Rechten belegt und bezeichnete in herabwürdigender Weise nicht-muslimische Minoritäten.

Interessant ist, dass es in Folge der Auseinandersetzung auch zu Protesten unter einigen KurdInnen kam: sie lehnten es ab, als Minderheit bezeichnet zu werden. Vielmehr wollten sie als ein Teil der Gesellschaft gesehen werden und keine speziellen „Minderheitenrechte“, sondern die gleichen Rechte wie Staatsangehörige bekommen.

Im Europäischen Parlament wehrte sich Leyla Zana dagegen, die kurdische Bevölkerung als Minderheit zu begreifen sondern proklamierte sie als Grundbestandteil der Nation. Auch Mitglieder der alevitischen Glaubensgemeinschaft wollten sich nicht als religiöse Minderheit verstanden wissen sondern sahen sich als eine muslimische Glaubensgemeinschaft neben der sunnitischen Bevölkerungsmehrheit. In der Tat ist es fraglich, ob der Minderheitenbegriff tatsächlich greift. Nach türkischem Verständnis zumindest ist mit der Bezeichnung ein Sonderstatus, nicht jedoch gleiche Rechte ungeachtet von Hautfarbe, Religion etc. verbunden.

In der Praxis ist bis auf die neu eingeführten aber immer noch eingeschränkten Rechte der Kurden, Sprachunterricht abzuhalten und der Neuerung, nicht-türkische Sendungen im öffentlichen Fernsehen zuzulassen, wenig an Verbesserung zu verbuchen. Im Dezember 2003 trat die „Verordnung über den Unterricht in verschiedenen Sprachen und traditionell von türkischen Bürgern in ihrem Alltag gesprochene Dialekte“ in Kraft. Sie gestattete erstmals Privatkurse in Kurdisch. Im April 2004 haben sechs Privatschulen in Van, Batman und Şanlıurfa, im August 2004 in Diyarbakır und Adana und im Oktober 2004 in Istanbul mit dem Unterricht begonnen. Bei den zuständigen Behörden wurden weitere Anträge auf Eröffnung kurdischer Sprachschulen eingereicht. Diese Schulen erhalten vom Staat keine finanzielle Hilfe und es bestehen Auflagen insbesondere für den Lehrplan, die Ernennung der Lehrer, den Zeitplan und die Schulbesucher. Insbesondere müssen die Schüler die Grundbildung abgeschlossen haben und daher über 15 Jahre alt sein^{cxviii}.

In Gesprächen mit kurdischen Intellektuellen werden die Gründe für die geringe Einschreibquote zu den Kursen deutlich: Viele lehnen das Instrument eines kostenpflichtigen Unterrichts und die Altersbegrenzungen ab. Sie wollen die Akzeptanz ihrer Sprache neben dem Türkischen und sprechen sich dementsprechend für die kurdische Alphabetisierung in öffentlichen Schulen neben der türkischen Sprache aus. .

Rückkehr der Internally Displaced Persons

Im Zuge der bewaffneten Auseinandersetzungen im Kurdenkonflikt wurden über 2.000 Dörfer zerstört bzw. geräumt. Über die Anzahl der Displaced Persons existieren stark schwankende Angaben: von über 2 Millionen spricht die Rechtsanwaltskammer, von rund 350.000 die türkische Regierung. Hintergrund für die sehr unterschiedlichen Zahlen ist die Registrierung einiger geräumter Dörfer als nicht-geräumt sowie, dass die ursprünglichen Dorfbevölkerung als niedriger beziffert wird als von den Dorfbewohnern angegeben. Darüber hinaus variieren die Daten über die Rückkehrerzahlen. Auch hier sind nach Ansicht von Human Rights Watch fehlerhafte Statistiken dafür verantwortlich, dass ein deutlich positiveres Bild entsteht als es in Wirklichkeit der Fall ist^{xix}.

Die türkische Regierung führt seit 1999 ein Dorfrückkehrer-Programm durch, das sog. „Return to Village and Rehabilitation Project“. Bis heute hat das Programm jedoch nicht im mindesten gegriffen, was auch die Regierung in einem Schreiben an Human Rights Watch vom Oktober 2004 eingesteht: „The Turkish government recognizes the need for improving the Return to Village Program and will continue to make every effort towards this end. Increased transparency, greater coordination, as well as better funding of the project’s implementation in particular would seem to be the reasonable requirements^{xx}“.

Immerhin wurden im Jahr 2004 zwei offizielle Initiativen zur Gründung einer staatlichen Agentur unternommen, die die Politik koordinieren und mit UNDP zusammenarbeiten sollte.

Gemäß dem **Entschädigungsgesetz vom 20. Oktober 2004** können die Betroffenen innerhalb eines Jahres ihren Anspruch auf Entschädigung erheben. Dementsprechende Kommissionen sollen dann den Schaden der Betroffenen feststellen. „The commissions comprise of: a deputy provincial governor, five civil servants responsible for finance, housing, village affairs, health, and commerce, and a board member of the local bar association. Damage assessment commissions will propose a figure for compensation on the basis of principles laid down in tables of compensation levels and, for damage to property, levels established in laws on compulsory purchase”^{xxi}. Da die Kommissionen mit sechs staatlichen und nur einer unabhängigen Person besetzt sind, besteht Sorge hinsichtlich der Unabhängigkeit dieser Institutionen und dem Ergebnis ihrer Recherchen. Ebenso problematisch ist die Entscheidung darüber, wer Anspruch auf Kompensationen erhält. Voraussetzung hierfür ist, dass die Betroffenen ihren Besitz nicht selbst zerstört haben dürfen. Laut Human Rights Watch besteht jedoch die Gefahr, dass staatliche Institutionen von offizieller Seite begangene Menschenrechtsverletzungen auch heute noch verheimlichen und Dorfzerstörungen leugnen. Besonders problematisch sei, dass nach dem Gesetz die Betroffenen keinerlei Rechtsbeistand haben und dass zivilgesellschaftliche Organisationen nicht eingebunden werden. Ferner fehlt die Möglichkeit, Einspruch zu legen.

Dennoch ist die Anzahl der Antragstellenden enorm hoch. Allein bis November 2004 haben in der Provinz Bingöl 3.000 Personen einen Antrag auf Entschädigung gestellt. Insgesamt werden aus dieser Region 10.000 Anträge erwartet^{xxii}.

Bisher wurden jedoch in dem Haushalt des Landes keine Gelder für Entschädigungsleistungen bereitgestellt.

In dem Fortschrittsbericht der Kommission von 2003 wurde die Türkische Regierung aufgefordert, Maßnahmen zur Beschleunigung der Dorfrückkehr einzuleiten. Daraufhin kündigte die türkische Regierung Rückkehr von rund einem Drittel der internally Displaced Persons als Ziel an. Im Juli 2004 wurde zwar das Kompensationsgesetz eingeführt, Human Rights Watch stellt allerdings fest, dass bis Februar 2005 keine der versprochenen Maßnahmen erfüllt wurden. Versprochen worden war:

“In 2004, the Turkish government announced three initiatives to assist the displaced: the creation of a government agency with special responsibility for IDPs; a project for IDPs to be jointly undertaken by UNDP and the Turkish government; and the Law on Compensation for Damage Arising from Terror and Combatting Terror (Law 5233 – “Compensation Law”). While the measures look like positive steps, past experience suggests caution. Earlier return schemes, introduced over the last decade, have fallen short of the claims the government made for them.”^{xxiii}. Bis Februar 2005 wurde keine dieser staatlichen Agenturen eingerichtet und das UNDP-Projekt nicht bewilligt.

Obwohl auch im Fortschrittsbericht der Kommission von 2004 das Fortbestehen des Dorfschützersystems (rund 58.000 bewaffnete Milizen, die vom Staat unterhalten werden) als besonderes Hindernis für die Dorfrückkehr bezeichnet wurde, unternahm die Regierung bisher keine Schritte zur Auflösung der Milizen. Dies ist um so besorgniserregender, als diese Dorfschützer bekanntermaßen eng in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind^{xxiv}. Aufsehen erregte der Fund eines

Massengrabes im Südosten des Landes, in dem „Verschwundene“ verscharrt worden waren, die nach Aussagen der lokalen Bevölkerung und von Angehörigen, nicht von staatlichen Sicherheitskräften entführt worden waren.

Trotz Reformanstrengungen – Menschenrechtsverletzungen

Im Herbst 2004 wurde eine intensive Debatte darüber geführt, ob Menschenrechtsverletzungen in der Türkei noch immer systematisch erfolgen oder nicht. *„In den südöstlichen Provinzen klagt jede/r dritte Festgenommene über Misshandlungen und Folter. Foltervorwürfe häufen sich besonders bei inoffiziellen, nicht registrierten Festnahmen durch zivile Polizeibeamte. Es handelt sich nach Zahl und Struktur keineswegs um einzelne «Amtswalterexzesse». Deshalb spricht etwa die IHD – im Gegensatz zur Europäischen Kommission im aktuellsten Fortschrittsbericht – weiterhin von systematischer Folter.“*^{xxv}

Demgegenüber nennt der Fortschrittsbericht der Kommission Folter zwar als noch immer weit verbreitet, jedoch nicht systematisch. Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Reformen in der Praxis noch lange nicht greifen. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Bericht des US State Departments vom Februar 2005: *„Security forces reportedly killed 18 persons during the year; torture, beatings, and other abuses by security forces remained widespread. Conditions in most prisons remained poor. Security forces continued to use arbitrary arrest and detention, although the number of such incidents declined. Lengthy trials remained a problem. Convictions of security officials accused of torture remained rare, and courts generally issued light sentences when they did convict. In politically sensitive cases, the judiciary continued to reflect a legal structure that favors State interests over individual rights. The State and Government continued to limit freedom of speech and press; harassment of journalists and others for controversial speech remained a serious problem. At times, the Government restricted freedom of assembly and association. Police beat, abused, detained, and harassed some demonstrators. The Government maintained some restrictions on religious minorities and on some forms of religious expression. At times, the Government restricted freedom of movement. The Government restricted the activities of some political parties and leaders, and sought to close the pro-Kurdish Democratic People's Party (DEHAP). The Government continued to harass, indict, and imprison human rights monitors, journalists, and lawyers for the views they expressed in public. Violence against women remained a serious problem, and discrimination against women persisted. Trafficking in persons, particularly women, remained a problem. Child labor was a widespread problem“*^{xxvi}.

Januar bis Sommer 2005 – Ernüchterung über Rückschritte

Bereits gegen Ende des Jahres 2004 zeichnete sich ab, dass das kommende Jahr von innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen geprägt sein wird. Dennoch waren auch die Intellektuellen in der Türkei von der Wucht überrascht, mit der die Gegner eines EU-Beitrittes und der demenstrprechenden Reformen erneut ausholten. Man fühlte sich an Zeiten in den 90er Jahren erinnert und war bemüht, sich die positiven Errungenschaften ins Gedächtnis zu rufen.

Zu Jahresanfang hielt die CHP ihren Parteitag ab, auf dem sich Kritiker von Deniz Baykal um eine Kursänderung innerhalb der CHP bemühten. Doch das Ganze endete

letztlich in einer tumultartigen Saalschlacht und führte zum Parteiausschlussverfahren der internen Kritiker^{xxvii}. Eine Erneuerung der CHP, die von allen BeobachterInnen als dringend erforderlich erachtet wird, ist vorerst nicht mehr denkbar. Die CHP, das zeigte sich bereits im Herbst 2004 bei der Auseinandersetzung um den „Ehebruchsparagrafen“, ist selbst für die kemalistische Elite kein verlässlicher Partner mehr. Dennoch zeichnet sie sich insgesamt durch Positionen aus, die mit einem Festhalten an kemalistischen Traditionen und Normen und der Wahrung des Laizismus beschrieben werden können. Insbesondere mit dem Argument, bestimmte Reformen könnten eine Islamisierung durch die Hintertür zur Folge haben, werden zahlreiche für das Land dringend erforderliche Reformen blockiert. In Fragen, die mit nationalen Tabus in Verbindung stehen – z.B. die Zypernfrage, die Armenierfrage uvm. – ist die CHP stets verlässlicher Partner derjenigen, die den status-quo verteidigen und Reformen blockieren. Aufgrund der weiterhin bestehenden 10%-Hürde scheint derzeit keine politische Partei eine Chance auf Einzug ins Parlament zu haben.

Einzig durch Parteiaustritte aus der AKP und der CHP hat sich das Kräfteverhältnis im Parlament verschoben. In der AKP wurden die Austritte durch den Rücktritt des Kulturministers Erkan Mumcu im Februar 2005 eingeläutet, dem acht weitere Abgeordnete folgten. Am Ende dieser Austrittswelle im Februar/März verfügte die Partei noch über 361 Sitze im Parlament, die CHP, die ebenso Austritte zu verzeichnen hatte, noch über 168 Sitze^{xxviii}. Einige davon wechselten in die ANAP, so dass diese mittlerweile wieder mit vier Abgeordneten im Parlament vertreten ist. Auch der ehemalige Kultusminister und drei unabhängige Abgeordnete traten der ANAP bei, die sich zunehmend als Alternative für Unzufriedene in der AKP zu erweisen scheint. . Dennoch kann die AKP nach wie vor auf eine breite Unterstützung in der Bevölkerung blicken^{xxix}.

Von besonderer Bedeutung für das türkische Klima in der ersten Jahreshälfte 2005 ist das Erstarken nationalistischer Kräfte. Hierfür sind mehrere Faktoren ausschlaggebend: Die Ernüchterung über die „ungerechte“ Behandlung der EU, sowie die Zypern- und die Armenierfrage.

Bereits anlässlich der Demonstrationen zum 8. März, dem internationalen Frauentag, zeigte sich ein äußerst rigides Vorgehen der Sicherheitskräfte. Im Unterschied zu späteren Ereignissen führte das harsche Vorgehen der Polizei jedoch dazu, dass auch die Menschenrechtskommission des Parlamentes eine Untersuchung über die Vorfälle anstrebte. Der Vorsitzende der Kommission, Herr Elkatmis, bezeichnete in einer Pressekonferenz vom 14. März das Vorgehen der Polizei als inakzeptabel, er kritisierte jedoch auch das Vorgehen der Demonstrierenden. Im Unterschied dazu prangerte Ministerpräsident Erdogan die Reaktionen der Presse an, die die Türkei gegenüber der EU diffamiert^{xxx} hätte. Gegen insgesamt 61 Personen (darunter 9 Personen unter 18 Jahren) wurde ein Strafverfahren auf Grundlage eines vermeintlichen Verstoßes gegen das Versammlungsrecht (Art. 2911) eingeleitet.

Erste Auswüchse des Erstarkens nationalistischer Kräfte zeigte sich unmittelbar nach den **Nevroz**-Feierlichkeiten am 21. März 2005. Insgesamt gingen die Feierlichkeiten in einer bemerkenswert liberalen Atmosphäre vonstatten, auch wenn es an einigen Orten laut Quartalsbericht der Menschenrechtsstiftung TIHV^{xxxii} zu Vorfällen wie Durchsuchungen von DEHAP-Büros kam. In zahlreichen Städten wurden die

Feierlichkeiten genutzt, um den Wunsch auf Fortsetzung des Friedens in der Region zum Ausdruck zu bringen. Denn insgesamt ist ein deutliches Anwachsen der Anzahl an erneuten bewaffneten Auseinandersetzungen zu verzeichnen. *„In den vergangenen Monaten waren besonders häufig bestimmte Bezirke der Provinzen Sirnak, Mardin, Tunceli, Diyarbakir und Hakkari von bewaffneten Auseinandersetzungen betroffen. Es gab und gibt aber auch immer wieder Berichte über Kampfhandlungen in den östlichen Provinzen Siirt, Bingöl, Bitlis, Batman, Elazig, Hatay, Kars, Van, Mus und Erzincan und ganz vereinzelt in Adiyaman und Kahramanmaras^{xxxii}, ebenso sind vereinzelt Fälle zwangsweiser Dorfräumungen bekannt geworden^{xxxiii}.*

Die große Mehrheit der Bevölkerung in den kurdischen Gebieten dürfte deutlich gegen ein erneutes Ausbrechen der bewaffneten Auseinandersetzungen sein. Dass Nevroz vor allem als Friedensfest veranstaltet wurde, sollte diesen Wunsch mit Nachhaltigkeit zum Ausdruck bringen. Zahlreiche Reden wandten sich an die PKK-Nachfolgeorganisation Kongra-Gel, die im Juni 2004 ihren sog. einseitigen Waffenstillstand aufgekündigt hatte. Deutlicher und lauter wird die Kritik an Kongra-Gel und der Appell, die Waffen niederzulegen – trotz zahlreicher Unzulänglichkeiten bezüglich der Rechte der kurdischen Bevölkerung.

Die Tatsache, dass während der Nevroz-Feiern in Mersin Jugendliche im Alter von 12-14 Jahren eine türkische Nationalfahne in Brand setzten, versetzte das Land in Aufruhr und Solidaritätsbekundungen mit der „türkischen Fahne“. Hervorzuheben ist, dass am 22. März der Generalstabsvorsitzende dieses Ereignis als „Verrat der sogenannten Staatsbürger“ bezeichnete, eine Wortwahl, die wenige Wochen später der türkische Justizminister nahezu wortgleich benutzte, als er die Pläne einer Konferenz zur Armenierfrage kritisierte. Nach dieser Verlautbarung des Generalstabschefs entbrannte eine Welle an Solidaritätskundgebungen nationalistischer Kreise mit der türkischen Fahne.

Wenig später, am 6. April 2005 und in den Tagen darauf, wurden in der Schwarzmeerstadt Trabzon Aktivisten einer linksradikalen Organisation beinahe von der Masse gelüchelt, als sie Flugblätter gegen die sog. F-Typ-Gefängnisse verteilten. Gegen die Aktivisten – nicht gegen den lynchenden Mob – wurden Strafverfahren eingeleitet. Sie sollen zu Haftstrafen zwischen 2 und 4,5 Jahren verurteilt worden sein^{xxxiv}.

Kritische Lage im Kontext der Auseinandersetzungen über die Armenierfrage

Es war von vorneherein absehbar, dass die ersten Monate des Jahres 2005 von der Armenierfrage überlagert sein würden. Alle Seiten, Intellektuelle, WissenschaftlerInnen und staatliche Einrichtungen bereiteten sich folglich auf diese Auseinandersetzung vor. Bereits am 25. Januar 2005 erschienen erste Artikel über eine mehrbändige Publikation der offiziellen türkischen Geschichtsinstitution „Türk Tarih Kurumu“ (TTK), in welcher diese den Genozid widerlegt haben will. Der TTK Vorsitzende, Yusuf Halaçoğlu, rief Wissenschaftler wie Taner Akcam, Halil Berktaş und Hrant Dink, die sich kritisch mit dieser Phase der osmanischen Geschichte auseinandersetzen, dazu auf, sich der Diskussion zu stellen. Damit wurde schon zu Anfang des Jahres der offizielle Diskurs festgelegt. Im Unterschied zu den vergangenen Jahren wich die Regierung jedoch von ihrer Haltung insofern ab, als sie eine Auseinandersetzung über die Problematik nicht

mehr grundsätzlich ablehnte oder nur als Frage der „Historike“ bezeichnete. Zum ersten Mal in der Geschichte des türkischen Parlamentes wurde am 13.4.2005 öffentlich über die Armenierfrage diskutiert. Regierung und parlamentarische Opposition – CHP - zeigten Geschlossenheit und gaben eine gemeinsame Erklärung heraus.

Grundlegend wurde die Haltung beibehalten, dass kein Genozid stattgefunden habe und dies die Archive belegen würden. Alle, die weiterhin von einem Genozid ausgingen, würden armenischer Exil-Propaganda oder dem „Blauen Buch“ von Toynbee, das er seinerzeit im Auftrag des britischen Militärs geschrieben habe, aufsitzen. In der gemeinsamen Erklärung wurde die Bereitschaft zur Öffnung der Archive bekundet und gemeinsam mit Armenien eine Kommission zur Erforschung der offenen Fragen zu bilden. Ministerpräsident Erdogan habe diesbezüglich einen Brief an den armenischen Ministerpräsidenten verfasst und Armenien dazu aufgefordert, ihren Beitrag zum Zustandekommen der Kommission zu leisten und ebenfalls die Archive zu öffnen. Allein die Tatsache, dass die Diskussion ermöglicht wurde, ist beachtenswert und positiv zu bewerten.

Beunruhigt zeigte sich die türkische Öffentlichkeit über einen Antrag im Deutschen Bundestag zur Armenierfrage (Drs. 15/5689). In einer Presseerklärung nahm das türkische Außenministerium zu den Beschlüssen des Parlamentes vom 16. Juni 2005 Stellung: „Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein derartiger Beschluss besonders in einem Land wie Deutschland, das immer als ein Freund und Verbündeter betrachtet wurde, die türkische Bevölkerung zutiefst verletzen und negative Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen haben würde“^{xxxv}. Der Parlamentspräsident Bülent Arinc hingegen betont in seinem Schreiben an Wolfgang Thierse, den Präsidenten des Deutschen Bundestages, dass in dem Beschluss einseitig nur auf das Leiden der armenischen Bevölkerung, nicht jedoch auf die Greuelthaten der Armenier an der türkischen und muslimischen Bevölkerung eingegangen worden sei^{xxxvi}.

Durchaus positiv zu vermerken war die kontroverse Diskussion der Thematik in den Medien und die Tatsache, dass sich das türkische Parlament erstmals damit befasse. Jedoch zeigten zahlreiche Ereignisse im Frühjahr 2005, dass ein demokratisches Umgehen in derart sensiblen nationalen Identitätsfragen zu Reaktionen führen kann, die in verwurzelten demokratischen Systemen keinen Platz haben sollten.

In diesem Sinne sind die Reaktionen auf die Äußerungen des Intellektuellen und Schriftstellers Orhan Pamuk zur Kurden- und Armenierfrage zu sehen, die eine unglaubliche Hetzkampagne entfachten. Gegen Pamuk wurde eine Diffamierungskampagne losgetreten, er wurde als „Missionar“ bezeichnet und der Bürgermeister des Bezirkes Sütcüler bei Isparta plante, die Büchereien von den Romanen des Autors zu säubern.

Diese Vorfälle ereigneten sich ungefähr zeitgleich mit den Vorgängen in Trabzon und den Solidaritätsbekundungen mit der türkischen Fahne. Das Klima der nationalistischen Hetzjagd gegen kritische Geister veranlasste rund 200 Intellektuelle und VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu einem Aufruf mit dem Titel: „Wir sind besorgt“, der in türkischen Tageszeitungen abgedruckt wurde. In dem Aufruf beziehen sich die Unterzeichnenden auf die Entwicklungen in Trabzon, das Strafgesetzbuch mit seinem

vorgesehenen Maulkorb für die Presse, die Ausschreitungen zwischen Kurden und Türken nach der Fahnenaktion und schließlich die Pogromstimmung, die gegen Orhan Pamuk verbreitet wurde.

Den Höhepunkt derartiger Entgleisungen stellte allerdings die Rede des Justizministers und Regierungssprechers am 24.05.2005 anlässlich einer bevorstehenden wissenschaftlichen Konferenz zur Armenierfrage dar: in der Rede sprach er von Vaterlandsverrätern, entwarf eine Dolchstoßlegende und rief dazu auf, denjenigen keine Möglichkeit mehr zu lassen, die gegen das Land Verrat betreiben: *„Wir müssen diese Verantwortungslosigkeit, die Zeit, wo Besitzer eines türkischen Passes gegen diese Nation Propaganda betreiben und die Nation verraten, beenden“*^{xxxviii}. Damit drohte der Justizminister und Regierungssprecher allen denjenigen, die sich kritisch zur Regierungspolitik äußern. Enttäuschend war, dass Ministerpräsident Erdogan sich nicht deutlich von dieser Rede distanzierte und lediglich betonte, der Justizminister habe sich als Privatperson geäußert. Die dreitägige Konferenz wurde nach diesem Eklat vorerst abgesagt und verschoben.

Die Strafrechtsreform im Jahr 2005 - zweiter Akt: ein Schritt vorwärts - zwei zurück?

Weiterer Stein des Anstoßes war im ersten Halbjahr 2005 die Auseinandersetzung um die Strafrechtsreform. Kurz bevor das Reformwerk rechtskräftig werden sollte, traten im April 2005 insbesondere die JournalistInnengewerkschaft und Medienvertreter an die Öffentlichkeit und kritisierten die in dem Gesetz nunmehr vorgesehene Verschlechterung der Meinungsfreiheit. *„Nach dem neuen Strafrecht hätte sich ganz sicher ein Staatsanwalt gefunden, der nach den Worten Orhan Pamuks zu Armeniern ein Verfahren wegen Schädigung nationaler Interessen eingeleitet hätte“*, so der Generalsekretär der Journalistengewerkschaft Turgay Olcayto^{xxxviii}.

Die Auseinandersetzung fügte sich ein in eine Reihe an Verfahren gegen JournalistInnen und insbesondere Karikaturen. So wurde laut Ömer Ezeren allein im Jahr 2004 ein Sendeverbot von insgesamt 360 Tagen von dem hohen Fernsehrat gegen zwölf lokale Radio- und Fernsehstationen ausgesprochen; das unabhängige Mediennetzwerk *bia* dokumentierte 115 Prozesse gegen JournalistInnen im Jahr 2004. Breite Aufmerksamkeit erregte die Einschränkung der Medienfreiheit, als bekannt wurde, dass Ministerpräsident Erdogan gegen eine Karikatur, in der er als Katze dargestellt wurde und gegen die Karikaturzeitschrift *Penguen*, die ihn als verschiedene Tiergestalten abbildete, Strafanzeige stellte^{xxxix}.

Ebenso lautstark wurde kritisiert, dass die Strafverfahrensordnung in einigen Bereichen Verschlechterungen mit sich bringen würde: so sollte Anwälten erst bei Beginn eines Verfahrens Akteneinsicht gewährt werden. Aufgrund der Proteste insbesondere der Medienvertreter wurde die Verabschiedung des Gesetzeswerkes, das eigentlich am 1. April 2005 in Kraft treten sollte, erneut um zwei Monate hinausgezögert.

Die Einschätzungen darüber, inwieweit bei der Überarbeitung die Forderungen der Medienschaffenden Berücksichtigung fanden, gehen auseinander. Man geht insgesamt eher davon aus, dass die Veränderungen spärlich sind. *„Justizminister Cemil Çiçek hat erklärt, dass er auf die vorgesehenen Gefängnisstrafen nicht verzichten will: Wer*

Nachrichten verbreitet, die gegen den grundlegenden nationalen Nutzen verstoßen, kann mit drei bis zehn Jahren Gefängnis bestraft werden. Dazu werden von Beobachtern Kommentare gezählt, die eine Änderung der türkischen Zypernpolitik fordern oder in denen von einem Völkermord an den Armeniern gesprochen wird. Wer die Worte von jemandem wiedergibt, der das Türkentum im Ausland herabsetzt, muss ohnehin mit bis zu vier Jahren Gefängnis rechnen. Bevor man über einen Hungerstreik in einem Gefängnis berichtet, empfiehlt es sich, die Zeitung vor dem Druck der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorzulegen. Die Nachricht könnte als Ermutigung zum Hungerstreik gewertet werden (dafür gibt es vier Jahre Haft) oder gar als Aufforderung zum Selbstmord (acht Jahre). Auch bei kritischen Berichten über die Institutionen des Staates sollten Journalisten in Zukunft sehr vorsichtig sein. Denn im neuen Strafrecht gibt es eine ganze Reihe von Paragrafen über Beleidigung, falsche Anschuldigung, Nachrichten über geheim zu haltende Untersuchungen oder Veröffentlichung geheimer Dokumente, die ebenfalls mit Freiheitsstrafen bedacht werden. Karikaturisten sollten vom Staatschef künftig besser die Feder lassen, denn wer den Präsidenten in "Wort, Schrift, Nachricht, Bild oder Karikatur" beleidigt, muss zwischen einem und viereinhalb Jahren ins Gefängnis. Nicht klar ist, wohin die islamisch-konservative Regierung die türkische Gesellschaft mit ihrem strengen Verbot der Pornografie führen will. Drei Jahre, in schweren Fällen sogar zehn Jahre Gefängnis stehen dafür künftig im Gesetz. Was Pornografie ist, bleibt dabei weitgehend eine Frage der Auslegung. Und auch die Pazifisten bekommen ihren Paragrafen. Erklärungen von Leuten, die die ausnahmslose Wehrpflicht der Türkei kritisieren, dürfen nicht mehr wiedergegeben werden. Sonst ist mit neun Monaten bis zu drei Jahren Gefängnis zu rechnen. Dem schließen sich noch zwei Paragrafen an, die die Verbreitung von Informationen verbieten, die die Sicherheit des Staates oder seinen politischen Nutzen schädigen können (fünf bis zehn Jahre). Wem das alles zu viel ist und wer hofft, die Europäer würden schon Druck ausüben, damit alles wieder ein wenig demokratischer und pluralistischer werde, der sollte dies entweder gleich sagen oder nur im Stillen hoffen: Wer nämlich fremde Staaten zu einer feindlichen Haltung gegenüber der Türkei aufstachelt, wird mit zehn bis zwanzig Jahren Gefängnis bestraft^{xxl}.

Auch die Verschlechterungen in der Strafprozessordnung und die Einschränkungen der anwaltlichen Rechte wurden nicht zurückgenommen.

Gegenüber internationalen Vertretern versucht die Regierung dem Sturm der Empörung dadurch entgegenzutreten, dass man doch erst einmal die Umsetzung des Gesetzes abwarten solle: vielleicht werde es in der Praxis ja gar nicht so schlimm wie es auf dem Papier aussieht. Dies ist eine eigenartige Verdrehung des eigentlichen Verständnisses von der Umsetzung von Reformen in Bezug auf den EU-Beitritt. Eigentlich versteht man bisher darunter die tatsächliche Umsetzung von positiven Gesetzesreformen und nicht das genaue Gegenteil.

Das Gesetz wurde nach einem ersten Veto des Staatspräsidenten unverändert erneut ins Parlament eingebracht und ist somit vorerst rechtskräftig. Sezer bleibt nun nur noch der Weg vor das Verfassungsgericht, von dem man sich allerdings auch keine Illusionen machen sollte. Es ging Sezer in seiner Begründung für sein Veto nicht um die Meinungsfreiheit sondern darum, dass in dem Gesetz das Strafmaß gegen „nicht genehmigte Bildungsmaßnahmen“ auf ein Jahr reduziert wurde^{xli}. Der Staatspräsident

und die laizistische Öffentlichkeit befürchten hierdurch einen weiteren Schritt der Islamisierung, da dieses Gesetz auch auf Korankurse Anwendung finden würde.

Muttersprache – ein Grund zur Schließung der Lehrgewerkschaft „Eğitim Sen“

Dass es noch ein weiter Weg sein wird, bis die kulturellen Rechte und vor allem das Recht auf eigene Sprache verwirklicht sein wird, zeigt das Verfahren gegen die LehrerInnen-Gewerkschaft „Eğitim Sen“. Nicht dass im Frühsommer nicht schon genug Themen Kopfschmerzen bereiteten, so kam auch noch die Entscheidung des Berufungsgerichtes im Fall des Verbotsverfahrens gegen die Gewerkschaft hinzu. Das Berufungsgericht stimmte am 2. Juni 2005 einstimmig (!) gegen die Aufhebung des Verbotes der größten Einzelgewerkschaft in der Türkei mit immerhin 154.000 Mitgliedern. In dem Statut der Gewerkschaft ist das Recht auf Erlernen der Muttersprache als eines der Grundprinzipien aufgeführt. Während gegen die Satzung der Gewerkschaft im Jahr 2002 keinerlei Einwände bestanden, wurde am 10. Juni aufgrund dieses Paragraphen ein Verbotverfahren gegen die Gewerkschaft angestrengt. Auf ihrem Kongress am 3. Juli 2005 hat die Gewerkschaft mit 381 gegen 115 Stimmen die Streichung des kritisierten Paragraphen beschlossen, um einer Schließung zu entgehen. Sie plant allerdings, gegen das Urteil vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ziehen und will gegebenenfalls bei einem positiven Ausgang den Artikel wieder in ihr Statut aufnehmen^{xlii}.

Wirtschaftsentwicklung

Insgesamt hat sich auch im vergangenen Jahr die wirtschaftliche Lage weiter stabilisiert. Im Vergleich zu den zwei Beitrittskandidaten Bulgarien und Rumänien schneidet die Türkei hinsichtlich des BIP nicht wesentlich schlechter ab: So ist das Pro-Kopf-BIP in etwa auf gleicher Höhe mit beiden Ländern, und dies, obwohl die Türkei noch einen wesentlich längeren Weg in die EU vor sich hat^{xliii}. Ebenso sind die Wachstumsraten seit der letzten großen Wirtschaftskrise 2001 einigermaßen stabil. Dennoch weist das Land weiterhin strukturelle Merkmale auf, die äußerst problematisch sind: Der informelle Sektor der Wirtschaft beträgt rund 50%. Das Handelsbilanzdefizit ist weiterhin bedenklich hoch und führt zu steigender Auslandsverschuldung, gewünschte Auslandsinvestitionen treffen nicht im erwünschten Ausmaß ein. Ende 2003 betrug der Anteil der Auslandsverschuldung am BIP knapp 62 Prozent^{xliiv}. Der Anteil des BIP (gemessen in Euro und nicht Landeswährung) am EU-25-BIP sank von 30% im Jahr 1995 auf 27% im Jahr 2003, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das Einkommensgefälle zwischen der EU-25 und der Türkei – trotz höherer Wachstumsraten in der Landeswährung – in diesem Zeitraum anstieg.^{xliv} Ein weiteres Hauptproblem der türkischen Wirtschaft ist ferner das starke regionale Gefälle mit zunehmenden Einkommensunterschieden innerhalb der Metropolen, bedingt durch die Land-Stadt-Migration.

2. Zentrale Außenpolitische Entwicklungen

Als wesentliche Entwicklung im Kontext der EU-Beitrittsperspektive sind die Beziehungen zu Zypern zu sehen. Mit über 55% der Stimmen wurde am 17. April 2005 der pro-europäische Kandidat Mehmet Ali Talat zum neuen Präsidenten des türkischen Nordteils von Zypern gewählt, der damit die fast 30jährige Herrschaft von Raouf

Denktas ablöste. Letzterer hatte nicht mehr für das Amt kandidiert. Der pro-europäische und auf Überwindung der Teilung angelegte Kurs von Mehmet Ali Talat wurde damit bestätigt. Allerdings liegen harte Zeiten vor Talat. Denn nach dem fehlgeschlagenen Referendum im vergangenen April wurde zum 1. Mai die Republik Zypern in die EU aufgenommen, wodurch der Südteil über das Schicksal des Nordteils wesentlichen Einfluss ausüben kann. So blockierte Südzypern innerhalb der Europäischen Union die Auszahlung von 259 Millionen Euro an den Nordteil. Die EU wiederum kann ihre Zusagen, den Norden für die Zustimmung zu den Annan-Plan belohnen zu wollen, nicht in bare Münze umsetzen.

Gleichzeitig überschattet der Zypernkonflikt auch die EU-Beitrittsperspektive der Türkei. Denn der Europäische Rat machte im Dezember 2004 die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Ankara-Abkommen, welches die Zollunion auf die zehn neuen Mitgliedsstaaten erweitert, zur Bedingung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen. Ende Mai 2005 wurde verlautbart, dass die EU eine neue Zypern-Initiative zur Überwindung der Isolation starten wolle.

Damit tauchte unmittelbar die Frage auf, ob die Unterzeichnung dieses Zusatzprotokolls die formelle Anerkennung der Republik Zypern bedeute, was nach der zypriotischen Interpretation der Fall sei. Ein Zusatzklärung der türkischen Seite, zwar die Zollunion mit den 10 neuen Mitgliedsstaaten zu akzeptieren, nicht jedoch die Republik formell anzuerkennen, lehnte Zypern ab. Vielmehr drohte es, von seinem Recht Gebrauch zu machen, die Verhandlungen mit der Türkei auszusetzen.

Die türkische Regierung sucht nun gemeinsam mit der EU nach einem Ausweg aus dem Dilemma: Einerseits stellt die Unterzeichnung eine Vorbedingung für den Beginn der Beitrittsverhandlungen dar, andererseits will die Türkei die Republik auf keinen Fall vor Lösung der Zypernfrage anerkennen.

Damit verbunden sind auch praktische Fragen, beispielsweise ob die Türkei Schiffen und Flugzeugen aus Zypern das Einlaufen in ihren Häfen bzw. Flughäfen gestattet muss oder nicht. Bisher wird dies von der Türkei abgelehnt. Anhand juristischer Studien möchte die Türkei nun nachweisen, dass völkerrechtlich eine Anerkennung nicht mit Unterzeichnung des Protokolls gleichgesetzt werden könne. Neuerdings ließ allerdings die neue Ratspräsidentschaft Großbritannien überraschend verlautbaren, dass die Türkei das Zusatzprotokoll ohne jegliche Ergänzung noch vor der Sitzung des Allgemeinen Rates am 16./17. Juli unterzeichnen und der das ganze Frühjahr über andauernden Debatte endlich ein Ende bereiten soll^{xlvi}. Denn schließlich sei die Unterzeichnung eine Voraussetzung für den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Die Türkei hingegen wehrt sich gegen diesen Vorstoß, zumal auf der genannten Sitzung erst der Rahmen der Beitrittsverhandlungen bekannt gemacht werden würde. Eine Unterzeichnung des Protokolls vor diesem Datum sei ausgeschlossen.

Parallel dazu bemüht sich die Türkei um internationale Unterstützung zur Überwindung der Isolation des Nordteiles. So appelliert sie an die USA, weitere Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage zu ergreifen. Der Besuch einer US-amerikanischen Kongress-Delegation auf Zypern rief im Süden der Insel Empörung hervor, da die Delegation über den Norden auf die Insel eingereist war.

Gleichzeitig verstärkte die Türkei ihre diesbezüglichen Bemühungen im Rahmen der OIC. In dem Entwurf der Beschlussempfehlung der Außenminister-Tagung der OIC vom 28.06.2005 wird Nordzypern zum ersten Mal als „Zyperntürkischer Staat“ bezeichnet und die internationale Staatengemeinschaft zur zur Aufhebung der Isolation aufgerufen. Aserbaidschan verkündete am 29. Juni, das Handelsembargo gegen den Nordteil aufzuheben und am 01. Juli 2005 sogar, die „Republik Nordzyperns“ anzuerkennen sowie eine direkte Flugverbindung Baku-Levkosa einzurichten und die Pässe aus Nordzypern anzuerkennen.

Fazit

Während es die türkische Regierung in den letzten Jahren durchaus Hoffnungen auf Reformen und Demokratisierung weckte, so scheint sie gegenwärtig eher eine doppelte Rolle rückwärts zu vollziehen. Nur mit Mühe können die Europa-Befürworter, die Intellektuellen und FrauenrechtlerInnen ihre Enttäuschung und ihr Entsetzen über die nationalistische Welle im Land verbergen.

Sie alle eint die Sorge, dass es noch schlimmer kommen könnte, wenn die EU am 3. Oktober 2005 nicht die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beginnen sollte. Zunehmend wird auch die Entschlossenheit der EU diskutiert, weitere Reformen zu verlangen.

ⁱ Özel, Soli (2004): It Truly is a Long and Winding Road: The Saga of EU-Turkey Relations, in: AICGS Working Papers Series (2004): Turkey and the European Union, Washington, 6.

ⁱⁱ Europäische Kommission (2004): Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, 39

ⁱⁱⁱ Ebd., 39.

^{iv} US State Department (2005): Turkey, Country Reports on Human Rights Practices – 2004, Washington, 9.

^v Ebd.

^{vi} Ebd., 10ff.

^{vii} Europäische Kommission (2004): 40.

^{viii} Ilkkaracan, Pinar (2005): Women's human rights in Turkey – challenges and prospects, in: AWID, 1.4.2005.

^{ix} World Organisation Against Torture (OMCT) Committee against Torture (2003): Violence against Women in Turkey, Genf, 2003, 346.

^x Zit. in: Milliyet Gazetesi sowie Hürriyet Gazetesi vom 30.6.2005.

^{xi} Europäische Kommission (2004): 41

^{xii} Ebd., 2

^{xiii} Europäischer Rat (2004): Beschlüsse, in: www.europa.eu.int

^{xiv} Zit. In: EUobserver.com

^{xv} Europäische Kommission (2004): 11.

^{xvi} Ebd.

^{xvii} Birgün Gazetesi, 20.10.2004, Istanbul.

^{xviii} Europäische Kommission (2004): 50.

^{xix} Human Rights Watch (2005): "Still critical" Prospects in 2005 for Internally Displaced Kurds in Turkey, New York, Vol. 17, No. 2(D), March, 17f.

^{xx} Zit. In ebd., 24.

^{xxi} Ebd., 27.

^{xxii} Ebd., 33.

^{xxiii} Ebd., 6.

^{xxiv} Human Rights Watch berichtet von etlichen Morden, die im Jahr 2004 von Dorfschützern begangen wurden, ebd., 10f.

^{xxv} Kienholz, Regula (2005): Türkei – Zur aktuellen Situation – Mai 2005, Bern, 6.

^{xxvi} US State Department Country (2005): 1.

^{xxvii} Gottschlich, Jürgen (2005): in: TAZ, 31.1.2005.

^{xxviii} Radikal Gazetesi, 18.03.2005.

^{xxix} Kienholz, Regula (2005): 4.

-
- ^{xxx} TIHV (2005): TIHV Ocak-Şubat-Mart 2005 İnsan Hakları Raporu (Januar-Februar-März 2005 Menschenrechtsbericht der TIHV), s.: <http://www.tihv.org.tr/rapor/2005-01-03/ocak-marttoplanti.html>
- ^{xxxi} Ebd.
- ^{xxxii} Kienholz, Regula (2005): 10.
- ^{xxxiii} Ebd., 3.
- ^{xxxiv} Milliyet Gazetesi, 22.06.2005, Istanbul.
- ^{xxxv} Außenministerium der Republik Türkei (2005): Presseerklärung, zit. in: <http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2005/al1606051.htm>.
- ^{xxxvi} Arinc, Bülent (2005): Brief an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, zit. in: <http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2005/al1606051.htm>
- ^{xxxvii} Cicek, Cemil (2005): Rede vor dem Parlament anlässlich einer geplanten Konferenz zur Armenierfrage, Zit. in: Radikal (25.05.2005): Konferans ertelendi (Die Konferenz wurde verschoben), siehe: <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=153753>
- ^{xxxviii} Erzeren, Ömer (2005): Medien in der Türkei. Im Zweifel gegen die Pressefreiheit, in: www.Qantara.de
- ^{xxxix} Ebd.
- ^{xl} Keetman, Jan (2005): Maulkorb für türkische Medien, in: Die Post, 18.05.2005.
- ^{xli} Türkeibüro der Heinrich Böll Stiftung (2005): Die Reform des türkischen Strafgesetzes, forthcoming, Istanbul.
- ^{xlii} Radikal Gazetesi, 04.07.2005.
- ^{xliiii} Oskam, Arie et al. (2004): Turkey in the European Union. Consequences for Agriculture, Food, Rural Areas and Structural Policy, Wageningen, 8f.
- ^{xliiv} Ebd., 14f.
- ^{xliv} Ebd., 15f.
- ^{xlvi} Radikal Gazetesi, 11.07.2005.